

Beitragsordnung Hackspace Marburg e.V.

- §1.
- 1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
 - 2) Der Mitgliedsbeitrag wird je nach Höhe monatlich oder halbjährlich erhoben.
 - 3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- §2.
- 1) Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Zahlungszeitraums fällig bzw. eingezogen.
 - 2) Dem Verein wird hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Dieses ist eine Anlage zum Aufnahmeantrag.
- §3.
- 1) Der Beitrag staffelt sich wie folgt:
 - Natürliche Mitglieder: 2,50€ im Monat.
 - Juristische Mitglieder: 20€ im Monat.
 - Natürliche Fördermitglieder: 5€ im Monat.
 - Juristische Fördermitglieder: 40€ im Monat.
 - 2) Die Beitragszahlungen sind ausdrücklich Mindestbeiträge.
 - 3) Der Mitgliedsbeitrag kann schriftlich für das nächste Abrechnungsintervall geändert werden.
 - 4) Ab einem Mitgliedsbeitrag von mehr als 15 € pro Monat wird dieser monatlich erhoben, ansonsten halbjährlich.
- §4.
- 1) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- §5.
- 1) Außerordentliche Ausgaben können durch einen zusätzlichen Spendenaufruf gedeckt werden.
- §6.
- 1) Diese Beitragsordnung kann gemäß §6, Absatz 2 der Satzung nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 18.11.2018.